

Stellungnahme zum Corona-Stufenplan

Der Landesjugendring Niedersachsen e.V. (LJR) bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen der Anhörung zum Corona-Stufenplan Stellung nehmen zu können. Angesichts des kurzen Zeitraums für die Erarbeitung der Stellungnahme beziehen wir uns nur auf den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit und können auf andere kinderrechtliche Aspekte, die in dem Corona-Stufenplan tangiert werden, nicht so umfangreich eingehen, wie es eigentlich geboten wäre – hierzu werden wir in der Stellungnahme jedoch einen Vorschlag unterbreiten.

Der LJR begrüßt, dass nach der aktuellen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und auch der Kinder- und Jugendarbeit weiterhin möglich sind. Dies ist ein wichtiger Beitrag, um jungen Menschen auch in der Zeit der Kontaktbeschränkungen pädagogisch begleitete Freiräume zu ermöglichen. Aus unserer Sicht wäre es wünschenswert, wenn der Stufenplan auch um all die Bereiche des gesellschaftlichen Lebens ergänzt würde, die in allen 6 Kategorien des Stufenplans gestattet sind – wie beispielsweise die Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, der Sozialen Gruppenarbeit (§29 SGB VIII), der Erziehung in einer Tagesgruppe (§32 SGB VIII) sowie die Angebote der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14 SGB VIII). Dies würde sowohl den Einwohner*innen Niedersachsens transparenter machen, was generell möglich ist, als auch für zusätzliche Rechtssicherheit – z.B. bei Trägern der Jugendarbeit – sorgen.

Die aktuell gültige Corona-Verordnung gestattet Übernachtungen „nur zu notwendigen Zwecken, wie zum Beispiel aus Anlass von Dienst- oder Geschäftsreisen“. Angebote der Jugendarbeit können daher z.z. nur ohne Übernachtung durchgeführt werden; der Corona-Stufenplan sieht private/touristische Übernachtungen in den Stufen 1-3 vor. Dies ist aus unserer Sicht für Sommerfreizeiten und vergleichbare Angebote eine sinnvolle und nachvollziehbare Einstufung.

Für den Bereich der Aus- und Fortbildung von ehrenamtlich und nebenberuflich tätigen Jugendleiter*innen regen wir jedoch eine Änderung an: Die kontinuierliche Qualifizierung dieser Mitarbeiter*innen ist notwendig, damit die Träger der Jugendarbeit ihren aufsichts- und haftungsrechtlichen Verpflichtungen bei der späteren Durchführung von Maßnahmen der Jugendarbeit nachkommen können. Nachdem im letzten Jahr kaum Aus- und Fortbildungen in Präsenz stattfinden konnten, fehlt etlichen Verbänden und Trägern ein kompletter Jahrgang ausgebildeter Jugendleiter*innen. Zudem sind diese Maßnahmen für die Motivation der Engagierten von großer Bedeutung. Wenn die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen nun wegbrechen bzw. keine neuen gewonnen werden können, besteht die begründete Gefahr, dass etliche Angebote der Jugendarbeit in Zukunft nicht mehr gut qualifiziert begleitet werden können.

Solche Qualifizierungsmaßnahmen sollten daher in dem Corona-Stufenplan den Angeboten der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildungen gleichgestellt werden. Dies wäre aus unserer Sicht sowohl durch eine Ergänzung im Stufenplan als auch durch ein klarstellendes Schreiben des Sozialministeriums umsetzbar.

Neben diesem konkreten Anliegen für die Kinder- und Jugendarbeit in Niedersachsen möchten wir auf ein paar weitere Aspekte eingehen, die für junge Menschen von besonderer Bedeutung sind:

- In Stufe 6 ist vorgesehen, dass Zusammenkünfte mit Menschen aus anderen Haushalten sowohl zuhause als auch im öffentlichen Raum verboten sind und Ausnahmen nur für Single-Haushalte möglich sein sollten. Eine solche Öffnungsklausel sollte es auch für Einzelkinder geben: Für sie ist der Kontakt zu Gleichaltrigen von großer Bedeutung – hier

droht bei der aktuellen Regelung eine ähnliche Vereinsamung wie die, die bei Singles vermieden werden soll.

- Die Unterscheidung zwischen stationären und nicht stationären Veranstaltungen erschließt sich uns nicht – vielmehr erscheint es uns sinnvoll, bestimmte Sicherheits- und Hygienestandards zu definieren.
- Ebenso unverständlich ist es aus unserer Sicht, dass Schulfahrten erst bei geringeren Inzidenzwerten wieder möglich sein sollen als touristische Tagesausflüge. Dies trägt weder der hohen pädagogischen Bedeutung von Schulfahrten Rechnung noch der Tatsache, dass die Teilnehmenden an Schulfahrten über den Zeitraum der Maßnahme i.d.R. mit weniger Menschen in Kontakt kommen als beim normalen Schulbesuch inklusive der An- und Abreise.
- Bereits im zurückliegenden Jahr haben wir – ebenso wie auch der Niedersächsische Landesjugendhilfeausschuss – angeregt, dass es im Sinne des Kindeswohls und auch zur Entlastung von Eltern sinnvoll wäre, über kurzfristige Unterstützungsleistungen für betroffene oder bedrohte Kinder nachzudenken: So könnten 2- bis 3-wöchige Freizeiten in den leerstehenden Bildungsstätten mit einer abgeschlossenen Teilnehmer*innen- und Betreuer*innen-Gruppe die familiäre Situation entspannen und für die schutzbedürftigen Kinder und Jugendlichen ein geringeres Risiko darstellen.
- Schließlich bedarf es aus unserer Sicht allgemein der Klarheit, mit welchem zeitlichen Vorlauf und für welche geographische Region der „Stufenwechsel“ vollzogen werden soll: Gelten die jeweiligen Regelungen automatisch sobald z.B. in einem Landkreis ein bestimmter Inzidenzwert erreicht wird? Oder bedarf es jeweils noch kommunaler Regelungen?

Neben diesen konkreten Aspekten zu dem Stufenplan möchten wir aber auch noch etwas allgemeiner Stellung nehmen: Uns ist anhand der vorliegenden Informationen nicht ersichtlich, inwiefern die Kinderrechte bei der Abwägung der Regelungen eine Rolle gespielt haben und was ausschlaggebende Gründe waren, die Kinderrechte in dem Stufenplan so stark einzuschränken, wie dies der Fall ist.

Wir möchten daher dringend anregen, dass die Niedersächsische Landesregierung sehr zeitnah eine angemessene Beteiligung von jungen Menschen und deren Interessenvertretungen an der Ausgestaltung der Corona-Regelungen angeht. Ein entsprechendes Hearing von Fachkräften, Interessenvertretungen und Selbstorganisationen junger Menschen und die gemeinsame partizipative Arbeit an kinder- und jugendgerechten Regelungen für junge Menschen in der Corona-Pandemie wäre nicht nur kinderrechtlich und aus Gründen des Kindeswohls sinnvoll, sondern würde auch die Akzeptanz der Regelungen bei jungen Menschen erhöhen.

Hannover, den 09.02.2021
Björn Bertram, Geschäftsführer